

1. Die gesellschaftliche (Neu-)Entdeckung des freiwilligen Engagements in Deutschland

»Die Renten sind nicht mehr sicher, die Kosten der Arbeitslosigkeit enorm. Die gesetzliche Krankenversicherung ist überfordert. Die Ausgaben für Sozialhilfe strapazieren die Haushalte der Kommunen bis an die Grenzen.« (Sachße 2000: 75) Diese von Christoph Sachße zur Jahrtausendwende benannten Symptome sozialstaatlicher Erschöpfung haben bis heute nichts von ihrer Dringlichkeit und Brisanz verloren. Auch seine Schlussfolgerung ist aktueller denn je: »Die Reproduktion des Sozialen kann heute offenbar nicht mehr allein den kollektiv finanzierten, professionell und bürokratisch organisierten Großsystemen des Wohlfahrtsstaates überlassen bleiben. Das Engagement der Bürger selbst – auch und gerade im sozialen Sektor – ist verstärkt gefragt.« (Ebd.) Freiwilliges Engagement, das im Umfeld der Vereine, Verbände, Parteien und Gewerkschaften lange Zeit unauffällig – fast unbemerkt sowohl von den Organisationen selbst als auch von den Medien oder der Politik – stattfand, rückte angesichts der Probleme wohlfahrtsstaatlicher Sicherungssysteme plötzlich wieder ins Zentrum sozialpolitischer Debatten. Wichtige Impulsgeber dieser Wiederentdeckung der Freiwilligkeit waren die klassischen Ehrenamtsorganisationen selbst, die seit Mitte der 1980er Jahre zunehmend über das Nachlassen ehrenamtlicher Beteiligung in den eigenen Reihen klagten und hierbei den Topos von der »Krise des Ehrenamtes« prägten (u.a. Born 1988; Albert 1993: 10).¹ Diese Defizitdiagnose, die sowohl mediale als auch wissenschaftliche und politische Aufmerksamkeit erregte, ging mit einer bis heute anhaltenden Bedeutungsaufwertung freiwillig geleisteter Tätigkeiten einher.

1 | Das Problembewusstsein für die nachlassenden Engagiertenzahlen war besonders bei den deutschen Wohlfahrtsverbänden stark ausgeprägt, da diese seit Anfang der 1990er Jahre angesichts stagnierender öffentlicher Sozialausgaben und der Reform der Sozialgesetzgebung ihre bisherige privilegierte Position in der sozialen Dienstleistungserbringung einbüßten und sich dem Wettbewerb mit privatgewerblichen Anbietern stellen mussten (vgl. hierzu Rauschenbach/Sachße/Olk 1995). Diese Umstellung zwang die Wohlfahrtsverbände nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zu einem »Spagat zwischen betriebswirtschaftlicher Funktionsfähigkeit und Gemeinwohlorientierung sowie professionellem und freiwilligem Engagement« (BAGFW 1997: 5), was wiederum zu einer deutlichen Verminderung ihrer Attraktivität als Tätigkeitsfeld für Ehrenamtliche führte.

Der hieraus resultierende neue Umgang mit dem Thema Freiwilligenarbeit lässt sich auf die folgenden Entwicklungslinien zuspitzen: Freiwilliges Engagement entwickelte sich in den vergangenen drei Jahrzehnten von einem wissenschaftlichen Randthema zum viel diskutierten Forschungsphänomen, vom medial vernachlässigten Thema der Kommunalberichterstattung zum nationalen Medienereignis sowie vom politisch wenig beachteten, allenfalls verbal gelobten sozialen Phänomen zum politischen Hoffnungsträger angesichts sozialstaatlicher Finanzierungs- und Versorgungsengpässe. Die hier skizzierte Hochkonjunktur engagementspezifischer Themen in unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen lässt keinen Zweifel daran, dass freiwilliges Engagement in den letzten drei Jahrzehnten buchstäblich aus dem Schatten der traditionellen Wohlfahrtsorganisationen ins Licht der wissenschaftlichen, medialen und politischen Aufmerksamkeit getreten ist. Im Zuge dessen avancierte freiwilliges Engagement in der öffentlichen Wahrnehmung von einer als Privatangelegenheit des Einzelnen betrachteten Tätigkeit zur gesellschaftlichen Produktivitätskraft von hohem politischem Interesse. Ihren wohl deutlichsten Niederschlag findet diese Neubestimmung des Verhältnisses »von Öffentlichkeit und Privatsphäre, von öffentlicher Sozialverantwortung und privater Wohlfahrtskultur [...] [bzw.] individuelle[r] Selbstverantwortung« (Sachße 2000: 87) in der Etablierung einer Engagementpolitik als eigenständiges Politikfeld des Bundes seit der Jahrtausendwende (Olk/Klein/Hartnuß 2010a).

Die letzten drei Jahrzehnte zeichnen sich jedoch nicht nur durch eine veränderte Wahrnehmung des freiwilligen Engagements aus, sondern es wird auch von einem Wandel der Ehrenamtlichkeit selbst gesprochen. Während in den traditionellen Ehrenamtsorganisationen über das Nachlassen der ehrenamtlichen Helfer² geklagt wurde, setzte sich in der Ehrenamtsforschung parallel dazu die These eines ehrenamtlichen Motivations- und Strukturwandels vom alten zum neuen Ehrenamt durch (u.a. Olk 1987, 1989a, 1989b; Rauschenbach 1991). Die Wissenschaftler widerlegten hiermit die Annahme einer Krise des Ehrenamtes, die zumeist mit einem allgemeinen Rückgang des freiwilligen Engagements in der Bevölkerung gleichgesetzt wurde, und öffneten vielmehr den Blick für die ehrenamtlichen Pluralisierungs- und Individualisierungstendenzen: Freiwilliges Engagement findet hiernach nicht mehr nur in den traditionellen Organisationen deutscher Wohlfahrtsstaatlichkeit statt, sondern auch im Rahmen anderer Organisationsformen, die sich, wie etwa Selbsthilfegruppen oder Bürgerinitiativen, durch große Gestaltungsfreiräume auszeichnen. Auch hinsichtlich der Motive wurde ein Wandel konstatiert: Während eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Vergangenheit überwiegend als Ausdruck karitativer Pflichterfüllung oder familiärer Traditionen galt, avancierte freiwilliges Engagement in den seit Anfang der 1990er Jahre durchgeführten Freiwilligenbefragungen zum offen kommunizierten Tauschgeschäft, von dem sich die Freiwilligen neben Spaß und sozialen Kontakten mitunter auch eine Verbesserung ihrer beruflich verwertbaren Qualifikationen erwarten (Paulwitz 1996a; Hackett/Mutz 2002).

2 | Aus stilistischen Gründen wird in diesem Buch zur Benennung von Personen bzw. Personengruppen – mit Ausnahme von direkten Zitaten – grundsätzlich die männliche Form verwendet. Diese Bezeichnungen sind geschlechtsneutral und schließen die jeweiligen weiblichen Vertreterinnen mit ein.

Im Zuge dieser wissenschaftlichen Neubewertung und stärkeren quantitativen Vermessung des freiwilligen Engagements gelangte die Ehrenamtsforschung zudem zu der viel beachteten Feststellung, dass ein großer Teil der noch nicht freiwillig Engagierten grundsätzlich bereit sei, zukünftig eine freiwillige Tätigkeit zu übernehmen (u.a. Infas 1993: 10; Gaskin/Smith/Paulwitz 1996: 109; Heinze/Olk 1999: 77). Die Rede von der Krise des Ehrenamtes wurde folglich durch die wissenschaftlich forcierte Behauptung eines brachliegenden Engagementpotenzials deutlich abgeschwächt und relativiert. Es sind diese unter dem Terminus des ehrenamtlichen Struktur- und Motivationswandels subsumierten Prozesse der Abkopplung des Engagements von einer bestimmten Milieuzugehörigkeit und die steigende Bedeutung der »biographischen Passung« (Jakob/Olk 1991: 501), die seit Mitte der 1990er Jahre auch in politischen Kreisen Anlass zur Hoffnung gaben, dass durch die Hebung dieses brachliegenden Engagementpotenzials der Sozialstaat entlastet sowie gesamtgesellschaftliche Probleme, wie etwa die Krise der Arbeitsgesellschaft, soziale Desintegrationstendenzen oder der demografische Wandel, abgemildert werden könnten. Eine deutliche Intensivierung dieser engagementbezogenen Potenziale-Debatten rief der aktivierende Umbau des Sozialstaates zur Jahrtausendwende hervor, der sich die Wiederbelebung der Bürgergesellschaft und die Stärkung des Bürgerengagements explizit zur Aufgabe machte. Freiwilliges Engagement wurde in diesem Kontext einerseits zur wichtigen Ressource und zum aktivierbaren Potenzial für die Lösung der genannten gesellschaftlichen Krisen stilisiert; andererseits wurde mit Blick auf die Freiwilligen selbst von einem vorhandenen, aber bislang brachliegenden Engagementpotenzial gesprochen, das es durch engagementpolitische Maßnahmen zu heben gelte.

Bereits diese kurzen Ausführungen zeigen deutlich, dass das freiwillige Engagement in den letzten drei Jahrzehnten einen doppelten Wandlungsprozess durchlaufen hat, denn dem »gesellschaftlichen Wandel von Motiven und Formen der Ehrenamtlichkeit steht ein Wandel der Leitbilder und Diskurse zur Seite« (Heinze/Olk 1999: 78). Das lange Zeit als eine Privatangelegenheit jedes einzelnen Bürgers betrachtete freiwillige Engagement wird im Untersuchungszeitraum sowohl zum sozialpolitischen Hoffnungsträger als auch – aufgrund seines Nachlassens in den traditionellen Ehrenamtsorganisationen – zum gesellschaftlichen Problem erklärt, wobei beide Argumentationsstränge in einer ausufernden Potenzialrhetorik münden: »Viele engagieren sich bereits, und noch mehr sind dazu bereit. [...] Untersuchungen zeigen allerdings auch, dass ein nicht geringer Teil dieses Potenzials ungenutzt brachliegt.« (von der Leyen 2009: 8) Der Analyse des hier überblicksartig skizzierten (Be-)Deutungswandels des freiwilligen Engagements in Deutschland im Zeichen engagementspezifischer Krisendiagnosen und wohlfahrtsstaatlicher Transformationsprozesse zwischen 1985 und 2009 widmet sich die vorliegende Forschungsarbeit. Es wird davon ausgegangen, dass in diesem Zeitraum angesichts intensiver Debatten über die Lösung gesellschaftlicher Krisenerscheinungen, ehrenamtlicher Pluralisierungstendenzen und des aktivierenden Umbaus des Sozialstaates eine gesellschaftliche Neuverhandlung des freiwilligen Engagements stattgefunden hat, die als Wandel der Regierung der Freiwilligkeit verstanden und dechiffriert werden soll. Erkenntnisleitend ist hierbei die Fragestellung, welche Konsequenzen sich aus der sozialpolitischen Durchdringung des Engagementfeldes im Zuge des aktivierenden Sozialstaatsumbaus für den gesamt-

gesellschaftlichen Umgang mit Freiwilligkeit ergeben und inwiefern hier von einer neuen Regierung der Freiwilligkeit gesprochen werden kann.

Mit dieser Fragestellung sind zwei Untersuchungsschwerpunkte verknüpft: Erstens ist es notwendig, den veränderten gesellschaftlichen Umgang mit freiwilligem Engagement zwischen 1985 und 2009 im Zuge der viel beschworenen Krise des Ehrenamtes, der Ausweitung der politischen Krisendiagnosen und des sozialstaatlichen Transformationsprozesses offenzulegen. Da die Neuverhandlung des freiwilligen Engagements ihren wohl sichtbarsten Niederschlag in der schrittweisen Etablierung einer staatlichen Engagementpolitik in Deutschland seit der Jahrtausendwende gefunden hat, stellt die Analyse der institutionellen Dimension der Engagementförderung den zweiten Untersuchungsschwerpunkt dar. Indem den institutionellen Fragen der Hebung des brachliegenden Engagementpotenzials zwischen 1985 und 2009 besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, soll gezeigt werden, dass sich bereits seit Ende der 1980er Jahre Debatten um die institutionalisierte Gestalt einer staatlichen Engagementpolitik zwischen Vereins- und Verbandsvertretern und politischen Verantwortungsträgern entsponnen hatten, die der Initiierung engagementpolitischer Maßnahmen seit dem Jahr 2000 vorausgingen und diesen gewissermaßen den Weg ebneten.

Zur Konkretisierung dieser Forschungsperspektive gilt es nachfolgend zunächst, den zentralen Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit, das freiwillige Engagement der Bürger, kurz begrifflich zu umreißen und diesen anschließend im Kontext des aktivierenden Sozialstaatsumbaus zu verorten. Die Präzisierung des Terminus freiwilliges Engagement ist deshalb besonders problematisch, da es bislang trotz – oder gerade wegen – der schier unüberschaubaren Vielzahl an engagementbezogenen Studien kein allgemeingültiges Konzept bzw. keine einheitliche Definition für freiwilliges Engagement gibt.³ Dementsprechend werden im »Wettbewerb um die semantische Lufthoheit« (Rauschenbach 1999: 69) sowohl in der analytisch-theoretischen Literatur als auch in empirischen Forschungsarbeiten Begriffe wie »Ehrenamt«, »bürgerschaftliches Engagement«, »Zivilengagement«, »gemeinwohlorientierte Arbeit« oder »Freiwilligenarbeit« gleichzeitig bzw. synonym verwendet. Auch das vorliegende Forschungsdesign ist nicht darauf ausgelegt, diese Sprachverwirrung durch Festlegung auf eine bestimmte Bezeichnung zu überwinden. Vielmehr muss die begriffliche Vielfalt als Ausdruck des gesamtgesellschaftlichen (Be-)Deutungswandels freiwilligen Engagements gelesen werden, dessen Aufdeckung sich diese Arbeit zum Ziel gesetzt hat. Bereits der terminologische Wechsel vom traditionellen milieugebundenen Ehrenamt in einem Wohlfahrtsverband zum selbstbestimmten freiwilligen Engagement in einem zeitlich befristeten Projekt von hohem persönlichen Interesse hin zum bürgerschaftlichen Engagement,⁴ das sowohl den Engagierten selbst als auch der

3 | Exemplarisch für die Vielzahl von Publikationen zum freiwilligen Engagement seien an dieser Stelle einige der zentralen Überblicksdarstellungen der letzten 15 Jahre benannt (Kistler/Noll/Priller 1999; Zimmer/Nährlich 2000; Heinze/Olk 2001; Bode/Evers/Klein 2009; Olk/Klein/Hartnuß 2010a; Olk/Hartnuß 2011; Priller u.a. 2011).

4 | Spätestens seit der Einsetzung der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages »Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements« (BT-Drs. 14/8900 2002) erfolgte im politischen Kontext eine begriffliche Schwerpunktverlagerung hin zum Terminus »bürgerschaftliches« oder »zivilgesellschaftliches Engagement«.

Gesellschaft insgesamt zugute kommen soll, gibt Aufschluss über die im Untersuchungszeitraum erfolgte Neuverhandlung des freiwilligen Engagements und die Verschiebung der Grenze zwischen Privatheit und Öffentlichkeit (Heinze/Olk 1999: 77f.). Dies bedeutet auch, dass sich die im Rahmen der Forschungsarbeit verwendete Terminologie jeweils den in einem bestimmten Zeitraum bzw. Gesellschaftsbereich vorherrschenden Begrifflichkeiten anpassen muss. Ein stetiger Wechsel der Bezeichnungen ist somit unvermeidlich. Lediglich auf eine diesbezügliche Einschränkung sei an dieser Stelle aufmerksam gemacht: In den von der Empirie losgelösten Ausführungen zum Untersuchungsgegenstand wird auf das im politischen Kontext sehr beliebte Attribut »bürgerschaftlich« weitgehend verzichtet, da erstens nicht jedes freiwillige Engagement auf der Grundlage eines lebendigen Bürgersinns ausgeübt wird⁵ und zweitens nur die wenigsten Freiwilligen nach Angaben des Freiwilligensurveys ihre Tätigkeit selbst als bürgerschaftliches Engagement bezeichnen würden (Gensicke/Geiss 2010: 15).⁶

Diese der empirischen Heterogenität geschuldete begriffliche Offenheit setzt sich mit Blick auf die inhaltliche Auslegung des Terminus fort. Auch hier wird ein weites Begriffsverständnis bevorzugt, da eine definitorische Ausgrenzung bestimmter Engagementbereiche dem Ziel dieser Arbeit, dem gesellschaftlichen Wandel im Umgang mit dem weiten Spektrum freiwilligen Engagements nachzuspüren, widersprechen würde. Aus diesem Grund wird der Terminus freiwilliges bzw. ehrenamtliches Engagement im Folgenden als

»eine Art von Sammel- und Oberbegriff für ein breites Spektrum unterschiedlicher Formen und Spielarten unbezahlter, freiwilliger und gemeinwohlorientierten [sic!] Aktivitäten [verwendet], wie z.B. alte und neue Formen ehrenamtlicher Tätigkeiten [...] in Vereinen, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden etc., alte und neue Formen der Eigenarbeit, z.B. in Genossenschaften, Tauschringen etc., alte und neue Formen von gemeinschaftlicher Selbsthilfe, die Wahrnehmung öffentlicher Funktionen, z.B. als Schöffen, bei der Freiwilligen Feuerwehr etc. aber auch die Beteiligung an Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, in Seniorenbeiräten, »runden Tischen« etc.« (Heinze/Olk 2001: 14)

Auf dieses allgemeine Begriffsverständnis aufbauend fußt die vorliegende Forschungsarbeit auf der Einsicht, dass sich im Untersuchungszeitraum insofern ein Wandel im Umgang mit freiwilligem Engagement abzeichnet, als sich dieses von einer »höchst persönliche[n] Angelegenheit im individuellen Nahraum« (Evers/Olk 2002: 6) ohne größere öffentliche Aufmerksamkeit zur politisch viel beachteten Ressource bzw. zum aktivierbaren Potenzial entwickelt hat. Dieser Prozess kann nur dann nachvollzogen werden, wenn man diesen im Kontext der sich gleichfalls

5 | Hier folge ich den Überlegungen von Adalbert Evers, der angesichts der Hochkonjunktur des Terminus »bürgerschaftliches Engagement« in öffentlichen und politischen Debatten sowie seiner ausnahmslos positiven Verklärung befürchtet, dass dieser zu einem inhaltsarmen und beliebigen Mode- und Allerweltswort degradiert werde (Evers 2009: 66). Evers spricht sich deshalb gegen die allgemeine Tendenz aus, dem Engagementbegriff »fast reflexartig« das Adjektiv »bürgerschaftlich« anzuhängen (ebd.: 73).

6 | Nach Angaben des dritten Freiwilligensurveys bevorzugen die meisten Freiwilligen zur Charakterisierung ihrer Tätigkeit die Bezeichnung Freiwilligenarbeit. An zweiter Stelle rangiert der Ehrenamtsbegriff (Gensicke/Geiss 2010: 15).

vollziehenden gesellschaftspolitischen Umbrüche, allen voran des »aktivierenden« Sozialstaatsumbaus in Deutschland, betrachtet.

Der Umbau des deutschen Sozialstaates im Sinne der Aktivierung seit Ende der 1990er Jahre ist eingebettet in einen internationalen Prozess des Umdenkens über die Grenzen und Möglichkeiten wohlfahrtsstaatlicher Leistungserbringung. Inspiriert vom Wahlerfolg des amerikanischen Präsidenten Bill Clinton im Jahr 1992, der einen auf die Arbeitsmarktaktivierung ausgerichteten Umbau des Sozialstaates zum neuen Leitbild seiner Politik erhob, setzten sich im weiteren Verlauf der 1990er Jahre auch sozialdemokratische Intellektuelle für eine Umsetzung dieser Idee in Europa ein (Esping-Andersen 1996; Giddens 1998; Esping-Andersen u.a. 2002). Spätestens mit der Lissabon-Erklärung der EU vom März 2000 wurden die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit sowie die Etablierung aktiver Wohlfahrtsstaaten zum europäischen Projekt erklärt (Dahme/Wohlfahrt 2009: 248).

Ogleich sich der Wandel von einer aktiven Arbeitsmarktpolitik zur aktivierenden Beschäftigungspolitik bereits in der Regierungszeit Helmut Kohls abzeichnete, war es vor allem Bundeskanzler Gerhard Schröder, der mit einer Politik der »Neuen Mitte« nach seinem Regierungsantritt im Jahr 1998 den aktivierenden Umbau des deutschen Wohlfahrtsstaates entscheidend beschleunigte (vgl. hierzu Schröder/Blair 1999). Das grundlegende Ziel des aktivierenden Staates ist es, ein neues Verständnis von Wohlfahrtsstaatlichkeit jenseits neoliberaler Privatisierung und traditioneller staatlicher Daseinsversorgung zu etablieren. Der Staat zieht sich demnach nicht vollständig aus seiner Verantwortung zurück, sondern versteht sich als ermöglichender Staat, der im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung zwar weiterhin die Gewährleistungsverantwortung übernimmt, ihre konkrete Ausgestaltung jedoch zunehmend dezentralen Akteuren überlässt. Im Mittelpunkt steht hierbei eine grundsätzliche Umstellung der sozialpolitischen Funktionslogik durch die Herstellung einer neuen Verantwortungsteilung zwischen Staat, Wirtschaft und (Zivil-)Gesellschaft (Lamping u.a. 2002: 27-35; Dahme/Wohlfahrt 2003: 85f.). Das neue aktivierende Staatsverständnis geht somit grundlegend mit der Wiederbelebung der Bürger- oder Zivilgesellschaft einher, die – inspiriert durch die Kommunitarismusdebatte (u.a. Etzioni 1968, 1994) – als moralbasiertes Gemeinschaftsgefüge verstanden wird, das »die notwendigen Umbauarbeiten am Sozialstaat nicht nur ertragen, sondern aktiv mit tragen und mit gestalten soll und dabei als Juniorpartner des Staates in die Umbauarbeiten mit eingebunden werden soll« (Dahme/Wohlfahrt 2009: 252). Hiermit untrennbar verbunden ist eine Bedeutungsaufwertung des einzelnen Bürgers, der in die Lage versetzt und ermutigt werden soll, aufkommende Probleme aktiv und selbständig zu lösen, anstatt sich auf die allseitige Versorgung durch den Staat zu verlassen (Olk 2001: 46f.; Trube 2004: 62). In Anlehnung an Stephan Lessenich ist demnach davon auszugehen, dass der aktivierende Staat auf die Produktion eigen- und sozialverantwortlicher Aktivbürger abzielt, bei denen »ökonomisch-rationale und moralisch-soziale Handlungsorientierungen eine glückliche Verbindung« eingehen (Lessenich 2008: 82). Mit einem neoliberalen Rückzug des Staates oder der Erweiterung individueller Handlungsspielräume hat das neue staatliche Leitbild folglich nur wenig gemein. Der hiermit einhergehende Wandel der Steuerungs- und Regulierungsstrategien kann vielmehr als ein Übergang zu einer Logik der sozialverpflichteten Selbstführung interpretiert werden, weshalb dieser Staatsumbau im Folgenden

nicht als neoliberal, sondern als »neozial« bezeichnet wird (ebd.: 84; Lessenich 2009: 163-166).

Während die zentrale Formel der neozialen Aktivierungsprogrammatisierung vom »Fördern und Fordern« zunächst vor allem auf die als »Hartz-Reformen« bezeichneten arbeitsmarktpolitischen Neuerungen und somit auf die Mobilisierung Erwerbsloser bezogen war, entwickelte sie sich seitdem auch mit Blick auf andere gesellschaftliche Bereiche zur handlungsleitenden Maxime der Sozialpolitik. Hierzu zählt neben der Frauen-, Migrations-, Bildungs- oder Altenpolitik auch der Umgang mit dem freiwilligen Engagement der Bürger: »Es geht darum«, so Altkanzler Gerhard Schröder, auch »das Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu fordern und zu fördern.« (Schröder 2000c, vgl. Heinze/Strünck 2001: 106) Die Ausweitung der neozialen Aktivierungsprogrammatisierung auf freiwilliges Engagement erscheint nur dann plausibel, wenn man – der empirischen Studie vorausgreifend – berücksichtigt, dass zwischen der Förderung des freiwilligen Engagements und der zur Jahrtausendwende proklamierten Stärkung der Bürgergesellschaft (Schröder 2000a) ein »emblematischer« Zusammenhang konstruiert wird (Hajer 2008: 290). D.h., wenn in bundespolitischen Debatten seit Ende der 1990er Jahre über die Aufwertung der Bürgergesellschaft gesprochen wird, dann geht es zumeist lediglich um die Förderung des freiwilligen Engagements als ein Spezialproblem der Bürgergesellschaftsdebatte. Diese emblematische Verknüpfung führt eine inhaltliche Engführung der Thematik herbei, die durch die Potenziale-Fokussierung der untersuchten Debatten noch zusätzlich forciert wird (vgl. hierzu Lessenich 2013): Die Diskussionen über die Förderung des freiwilligen Engagements werden im bundespolitischen Kontext angesichts der bereits erwähnten Vorstellung eines vermeintlich brachliegenden Engagementpotenzials zumeist auf die Frage verkürzt, wie diese ungenutzten Ressourcen durch geeignete institutionelle Maßnahmen gehoben, die Zahl der tatsächlich engagierten Menschen erhöht und so die viel beklagten gesellschaftlichen Krisenerscheinungen, sei es im Bereich der Integration, Bildung, Demografie oder Arbeitsmarktklusion, überwunden werden können.

Die Hebung der brachliegenden produktiven Potenziale des Bürgerengagements bildet folglich die zentrale Zielsetzung der engagementbezogenen Aktivierungsprogrammatisierung des Staates seit der Jahrtausendwende. Die Freiwilligen, so könnte man diese Anrufungspraxis zusammenfassen, gelten hiernach als das unverzichtbare »Sozialkapital des neuen Jahrtausends«, das neben dem hochgelobten »Humankapital« als das »entscheidende Produktivkapital in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts« gehandelt wird und deshalb optimal genutzt werden muss (Bergmann 2001b: 11; zur allgemeinen Aufwertung einer in das Humankapital investierenden Sozialpolitik vgl. Esping-Andersen 2002a: 28, 2002b: 94). Die effektive Nutzung dieses Sozialkapitals dient jedoch nicht mehr nur der Förderung von Solidarität und Gemeinsinn, sondern ist »auch wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Gesellschaft und damit auch für unsere ökonomische Wettbewerbsfähigkeit« (Schröder 2001a). Diese im politischen Kontext stark rezipierten Einsichten gehen mit der Lancierung einer spezifischen politisch-sozialen Subjektivierungsprogrammatisierung einher, die den einzelnen Bürger dazu auffordert, über ein freiwilliges Engagement sowohl Verantwortung für sich selbst als auch für das allgemeine Wohl zu übernehmen. Diese neoziale Anrufungspraxis wird begleitet durch das Versprechen, dass hiervon alle Beteiligten – im Sinne einer umfassenden Win-win-Situation – profitieren würden: »Bürgergesellschaftliches

Engagement kennt also nur Gewinner: Die Gesellschaft, den ehrenamtlich Tätigen und auch die Bürgerinnen und Bürger, denen so geholfen wird« (Schmidt 2005: 3). Mit der bundespolitischen Bedeutungsaufwertung der Bürgergesellschaft und des freiwilligen Bürgerengagements zur Jahrtausendwende untrennbar verbunden war zudem die Ansicht, dass der Staat auch mit Blick auf die institutionelle Dimension der Engagementförderung mehr Verantwortung übernehmen müsse. Die Etablierung einer staatlichen Engagementpolitik galt vor diesem Hintergrund als eine Investition in den Engagementbereich (Heinze/Strünck 2001: 105) und war mit der Hoffnung verknüpft, dass die Bürger hierdurch in die Lage versetzt werden, ihr Sozialkapital in produktiver Weise für sich selbst und die Gesellschaft einzusetzen.

Nachdem der Untersuchungsgegenstand dieser Forschungsarbeit nun einführung sowohl begrifflich umrissen als auch der aktivierende Sozialstaatumbau als die zentrale Kontextbedingung des im Untersuchungszeitraum beobachtbaren (Be-)Deutungswandels des freiwilligen Engagements erläutert wurde, lässt sich die eingangs formulierte Zielsetzung dieser Studie nochmals wie folgt präzisieren: Das grundlegende Ziel dieser Forschungsarbeit besteht darin, eine systematische Aufarbeitung der gesellschaftlichen Neuverhandlung des freiwilligen Engagements in Deutschland zwischen 1985 und 2009 vorzunehmen und den Wandel nachzuzeichnen, der sich in diesem Zeitraum angesichts der viel beschworenen Krise des Ehrenamtes und des sozialstaatlichen Transformationsprozesses mit Blick auf die – gouvernementalitätstheoretisch gesprochen – Regierung der Freiwilligkeit vollzogen hat. Der Fokus liegt hierbei auf der Offenlegung der aktivierungspolitischen Durchdringung des Engagementfeldes im Zuge des Übergangs zum aktivierenden, investiven Sozialstaat, der sich zur Hebung brachliegender Engagementpotenziale sowohl einer auf den Freiwilligen bezogenen neosozialen Subjektivierungsprogrammatisierung als auch der Initiierung engagementpolitischer Maßnahmen bedient. Hieraus ergeben sich wiederum zwei Untersuchungsschwerpunkte: Erstens gilt es zu prüfen, inwiefern das weite Spektrum freiwilliger Tätigkeiten seit der Jahrtausendwende mit den typischen Verhaltensanforderungen der neosozialen Aktivierungsprogrammatisierung, wie Eigenverantwortung oder allseitige Aktivität, konfrontiert wird, wobei sowohl die Ebene der Regierungsprogramme als auch – zumindest überblicksartig – ihre alltagspraktische Umsetzung durch die Freiwilligen selbst in den Blick genommen werden. Zweitens wird die von der rot-grünen Bundesregierung forcierte staatliche Engagementpolitik einer eingehenden Analyse unterzogen, wofür vor allem zwei Gründe sprechen: Einerseits kann die Herausbildung eines speziell auf freiwilliges Engagement bezogenen, eigenständigen Politikfeldes des Bundes, das schon seit Ende der 1980er Jahre Gegenstand heftiger Debatten zwischen Vereins- und Verbandsvertretern und politischen Kräften war, zweifelsohne als wohl deutlichstes Zeichen der gesamtgesellschaftlichen Wiederentdeckung der Freiwilligkeit im Untersuchungszeitraum betrachtet werden. Andererseits stellt die staatliche Engagementpolitik ein Paradebeispiel für eine Politik mit dem (Engagement-)Potenzial dar und erweist sich somit als besonders fruchtbar für das hier verfolgte Ziel der Dechiffrierung bzw. Offenlegung der engagementbezogenen Regierungsprogrammatisierung.

In Ergänzung dieser Forschungsziele, zu deren Umsetzung diese Arbeit im Stande ist, seien an dieser Stelle diejenigen Aspekte benannt, die außerhalb ihrer Reichweite liegen: Angesichts der allgemeinen Zielsetzung, einen systematischen Überblick über den (Be-)Deutungswandel des freiwilligen Engagements in den

letzten drei Jahrzehnten zu geben, wird in dieser Arbeit darauf verzichtet, sowohl einer bestimmte Engagementform in allen Einzelheiten nachzuspüren als auch das gesamte Spektrum freiwilligen Engagements detailliert hinsichtlich der Motive, Tätigkeitsfelder, Verbreitungsgrade und organisationalen Kontexte zu erfassen. Einige dieser Informationen fließen zwar in die Analyse der alltagspraktischen Aneignungsmodi der engagementspezifischen Aktivierungsprogrammatisierung durch die (potenziellen) Freiwilligen ein, werden hier aber nur hinsichtlich dieser spezifischen Forschungsperspektive, nicht aber systematisch mit Blick auf verschiedene Engagementfelder ausgewertet. Der Gang der Analyse orientiert sich vielmehr an bestimmten, das ehrenamtliche Engagement im Allgemeinen betreffenden Ereignissen, die im Untersuchungszeitraum als entscheidende Schlaglichter der Neuverhandlung des freiwilligen Engagements in Erscheinung treten. Eine weitere Einschränkung betrifft die Analyse der institutionellen Dimension der Engagementförderung, in deren Fokus die Etablierung einer staatlichen Engagementpolitik seit der Jahrtausendwende steht. Hierbei geht es nicht um eine Wirkungsanalyse im Sinne der Evaluationsforschung, sondern darum, die Verwobenheit der engagementpolitischen Neuerungen des Bundes mit den Wissensbeständen der engagementbezogenen Aktivierungsprogrammatisierung offenzulegen. Dieser Schwerpunktsetzung ist es geschuldet, dass die engagementpolitischen Maßnahmen der Bundesländer und Kommunen (vgl. hierzu Otto u.a. 2003), die sich schon lange vor der Bundespolitik mit Fragen einer gelingenden Engagementförderung beschäftigten, nur am Rande thematisiert werden.

Bevor abschließend ein Überblick über die Kapitelreihe gegeben wird, gilt es zunächst, den disziplinären und theoretischen Hintergrund der Untersuchung – in aller Kürze – zu beleuchten. Diese Forschungsarbeit lässt sich grundlegend im Bereich der Politischen Soziologie verorten und schließt inhaltlich an die Erkenntnisse der Wohlfahrtsstaatsforschung, der Ehrenamts- und Zivilgesellschaftsforschung sowie der politikwissenschaftlichen Steuerungs- und Governancedebatten und Politikfeldanalysen an. In theoretisch-method(olog)ischer Hinsicht ist diese Studie an der Schnittstelle von Gouvernementalitäts-, Diskurs- und Hegemonietheorie angesiedelt. In Abgrenzung zum konsensorientierten Habermasschen Diskursbegriff bilden die diskurstheoretischen Schriften Michel Foucaults (1978, 1981, 1994a) sowie seine späteren Veröffentlichungen zur Gouvernementalität (Foucault 2004a, 2004b) den zentralen theoretischen Hintergrund dieser Forschungsarbeit. Mit Blick auf die hegemonietheoretische Dimension schließt diese Arbeit an die Rezeption des gramscianischen Hegemoniebegriffs von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe (1991) an, die diesen konsequent mit diskurstheoretischen Einsichten verknüpfen. In diesem Kontext wird vor allem auf die von Martin Nonhoff (2006) erarbeitete methodische Operationalisierung ihrer post-marxistischen Diskurs- und Hegemonietheorie Bezug genommen. Berücksichtigung erfahren ebenso solche Ansätze, die, wie etwa der institutionelle Konstruktivismus Maarten A. Hajers (1997) oder die Steuerungs- und Governancedebatten (u.a. Mayntz/Scharpf 1995; Schuppert 2006; Benz/Dose 2010), eher dem politikwissenschaftlichen Themenkanon angehören. Eine wichtige Inspirationsquelle stellt hierbei das von der Forschergruppe um Gerhard Göhler erarbeitete Konzept »weicher Steuerung« dar, das sich deshalb als anschlussfähig erweist, da der Steuerungsbegriff erstens von seiner klassischen staatsbezogenen Souveränitätsvorstellung befreit und zweitens

konsequent auf der Ebene diskursiver Mechanismen argumentiert wird (Göhler/Höppner/De La Rosa 2009a).

Ziel der nachfolgenden Kapitelübersicht ist es, die zentralen Analyse- und Argumentationsschritte der Studie in groben Zügen vorzuzeichnen. Angesichts der Komplexität dieses Forschungsdesigns, das auf einer Verknüpfung diskurs-, governamentalitäts- und hegemonietheoretischer Überlegungen beruht, beginnt das zweite Kapitel dieser Arbeit mit einer ausführlichen Herleitung der einzelnen theoretischen Konzepte und einer Begründung ihrer In-Beziehung-Setzung, so dass an dieser Stelle auf eine nähere Erläuterung derselben zugunsten einer gerafften Darstellung des zentralen Argumentationsverlaufes verzichtet wird. Im weiteren Verlauf des Theoriekapitels wird offengelegt, in welcher Weise governamentalitäts-, diskurs- und hegemonietheoretische Ansätze bei der Analyse der Regierung der Freiwilligkeit in fruchtbarer Weise miteinander kombinierbar sind. Mit dem Regierungsbegriff schließt diese Arbeit grundlegend an das Gouvernamentalitätskonzept Michel Foucaults an, der den Regierungsbegriff von seiner Einführung auf den Staat befreit und allgemein als Kunst der »Menschenführung« (Foucault 2004a: 183), genauer gesagt: als komplexes Zusammenspiel von Fremd- und Selbstführung, konzeptualisiert. Dieses Begriffsverständnis harmoniert vor allem deshalb mit dem vorliegenden Forschungsdesign, da die Übernahme eines freiwilligen Engagements nicht mit Hilfe politischer Mechanismen erzwungen, sondern den Bürgern allenfalls durch Appelle und institutionelle Anreizprogramme nahegelegt werden kann. Außerdem sensibilisiert der Regierungsbegriff Foucaults für den Umstand, dass es sich bei der staatlich forcierten Aktivierung brachliegender Engagementpotenziale um eine »öffentlich-private Koproduktion« handelt (Denninger u.a. 2014: 26), bei der die Bürger nicht nur von außen zur Übernahme eines freiwilligen Engagements aufgefordert werden, sondern diese an ihrer Konstitution als engagierte Bürger, beispielsweise durch die Überführung ihrer persönlichen Engagementpotenziale in eine freiwillige Tätigkeit, auch selbst beteiligt sind. Insgesamt dient die Heranziehung der Gouvernamentalitätsperspektive somit der Offenlegung der Verknüpfung von Wissen, Subjektivität und Macht, die die Strukturierung und Kalkulierbarkeit des Engagementfeldes ermöglicht und dieses so »regierbar« macht (Bröckling/Krasmann/Lemke 2000b: 22).

Verschiedene Schwachstellen der Gouvernamentalitätstheorie, wie etwa die spiegelbildliche Gleichsetzung von Programm und Praxis, das Fehlen einer den empirischen Forschungsprozess anleitenden, method(olog)ischen Systematisierung und die Vernachlässigung des multidimensionalen Praxisvollzugs sowie diskursiver Kämpfe und Verwerfungen, werden durch Anschluss an die empirische Diskursforschung und hegemonietheoretische Überlegungen überwunden. Den Diskursbegriff Foucaults aufgreifend erlaubt die Bezugnahme auf die empirische Diskursforschung einerseits den Anschluss an die methodisch kontrollierten Verfahren der qualitativen Sozialforschung, wie etwa der Grounded Theory (Strauss 1991). Andererseits kann ausgehend vom methodologischen Primat des Diskurses (Kögler 2007: 347) und der Multidimensionalität der diskursiven Ordnung, in der epistemische, institutionen-, objekt- und körperbezogene Aussagen miteinander verwoben sind (Denninger u.a. 2014: 28), auch dem facettenreichen Praxisvollzug der Regierungsprogramme Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der foucaultsche Dispositivbegriff, verstanden als komplexe Verknüpfungsordnung dieser mehrdimensionalen Aussagen, fungiert hierbei als »methodologisches Scharnier« (An-

germüller/van Dyk 2010b: 12) zwischen diskurs- und gouvernementalitätstheoretischen Überlegungen. Das Ziel der Dispositivanalyse besteht folglich darin, der Regierung der Freiwilligkeit im Netz dispositiver Verflechtungen Sichtbarkeit zu verleihen. Die Verknüpfung von Dispositivanalyse und Gouvernementalitätsforschung ermöglicht es zudem, der im Rahmen gouvernementaler Strategien oftmals wenig beachteten Handlungsfähigkeit von Subjekten Aufmerksamkeit zu schenken. Es wird davon ausgegangen, dass jegliche Subjektivität sowohl disponierte als auch disponierende Anteile umfasst (Link 2007) und die Subjekte, in diesem Fall: die (potenziellen) Freiwilligen, als gleichsam Unterworfenen und Gestaltenden des Diskurses gedacht werden müssen (Renn 2005: 108). Diesem Subjektverständnis folgend widmet sich die Forschungsarbeit der Frage, ob sich die Regierungsprogrammatische tatsächlich in der Alltagspraxis und den Erfahrungen der freiwillig Engagierten niederschlägt oder ob die Freiwilligen diese Programmatische zurückweisen, verändern oder nur partiell wahrnehmen bzw. erfüllen.

Trotz der allgemein akzeptierten Feststellung, dass »Diskurse und Programme notwendig widersprüchlich, vorläufig und umkämpft sind« (Graefe 2010: 299), fehlt es sowohl diskurs- als auch gouvernementalitätstheoretischen Ansätzen zu meist an der nötigen Sensibilität für diskursive Kämpfe, weshalb im Rahmen dieser Forschungsarbeit zusätzlich an hegemonieanalytische Überlegungen angeknüpft wird. In Anlehnung an den gramscianischen Hegemoniebegriff von Laclau und Mouffe (1991) definiert Martin Nonhoff Hegemonien als die Vorherrschaft einer diskursiven Formation, die eine temporäre Schließung des diskursiven Geschehens bewirkt und so zu einer Naturalisierung bestimmter Wirklichkeitsvorstellungen führt (Nonhoff 2006: 11). Unter der Bedingung der Konflikt- und Prozesshaftigkeit diskursiver Hegemonien geht Nonhoff davon aus, dass Hegemonien ein Ergebnis diskursiver Auseinandersetzungen darstellen, in denen eine größere Anzahl von Subjekten Koalitionen um bestimmte inhaltliche Positionen bilden und zu ihrer Durchsetzung beitragen (ebd.: 200f.). Doch auch derartige Hegemonien stellen nur eine temporäre bzw. prekäre Bedeutungsfixierung dar, die erneut durch diskursive Auseinandersetzungen destabilisiert werden kann. Dieses Hegemonieverständnis erweist sich für das vorliegende Forschungsdesign aus mehreren Gründen als fruchtbar: Durch die Berücksichtigung konflikthafter Auseinandersetzungen kann erstens dem Eindruck einer das Thema Ehrenamt betreffenden widerspruchsfreien Diskursentwicklung entgegengewirkt werden. Zweitens wird hierdurch der Blick für die Einsicht geöffnet, dass es sich bei den Dispositiven der Freiwilligkeit nicht um starre bzw. statische Verknüpfungsordnungen handelt, sondern diese allenfalls temporär fixiert, stets umkämpft und wandelbar sind.

Aufbauend auf diesen im zweiten Kapitel ausführlich hergeleiteten theoretischen Einsichten ergibt sich für die Präsentation der empirischen Ergebnisse ein zweistufiges Darstellungsformat: Im ersten Teil werden die Ergebnisse der Dispositivanalyse dargelegt und anschließend – getrennt durch ein weiteres Methodenkapitel – die Resultate der Hegemonieanalyse präsentiert.⁷ Diesen beiden

7 | Die Ergebnisse der Dispositiv- und Hegemonieanalyse bauen inhaltlich aufeinander auf und sind im Grunde kaum voneinander zu trennen. Die Zweiteilung der Ergebnisdarstellung stellt deshalb nur eine analytische Trennung dar, die sowohl der Veranschaulichung der unterschiedlichen Erkenntnisebenen dient als auch die Nachvollziehbarkeit der Ergebnispräsentation angesichts abweichender methodischer Erfordernisse erhöht.

empirischen Kapiteln ist ein methodisches Kapitel (Kap. 3) vorangestellt, in dem die zentrale diskursanalytische Vorgehensweise sowie das beiden Analyseteilen zugrunde liegende Textkorpus, das entlang der Prämissen der Grounded Theory erarbeitet wurde, vorgestellt wird. Das vierte Kapitel widmet sich der Präsentation der empirischen Ergebnisse der Dispositivanalyse der Regierung der Freiwilligkeit. Grundlage dieser Untersuchung ist ein Textkorpus von ca. 800 Textdokumenten, die in unterschiedlichen Kontexten zwischen 1985 und 2009 publiziert worden sind: Zum Textkanon gehören neben Artikeln aus Tageszeitungen und Zeitschriften (*FAZ, SZ, Zeit Online, Der Spiegel, Focus*) sowohl politische bzw. politisch-wissenschaftliche Publikationen (Bundestagsdebatten, Selbstbeschreibungen von Modellprogrammen, Reden, Parteiprogramme, Kommissionsberichte usw.) als auch engagementbezogene Veröffentlichungen von deutschen Vereinen, Verbänden und Stiftungen (verbandsinterne Zeitschriften, Tagungsberichte, Positionspapiere usw.).

Dem Ziel folgend Gouvernementalitäts- als Dispositivanalyse zu konzeptualisieren, geht es in der auf diesem Textkorpus beruhenden Analyse der Regierung der Freiwilligkeit darum, die sich überlagernden und aufeinander Bezug nehmenden Dispositive der Freiwilligkeit zwischen 1985 und 2009, angefangen vom Dispositiv des traditionellen Ehrenamtes über das Dispositiv der Selbstverwirklichung statt Amt und Ehre bis hin zum engagementbezogenen Produktivitäts-Dispositiv, nachzuzeichnen. Um der spiegelbildlichen Gleichsetzung von Programm und Praxis in vielen Gouvernementalitätsstudien entgegenzuwirken, werden – ebenfalls im vierten Kapitel – diese Ergebnisse in Beziehung gesetzt mit der alltagspraktischen Wahrnehmung der engagementspezifischen Regierungsprogramme durch die (potenziellen) Freiwilligen selbst. Einschränkend sei an dieser Stelle angemerkt, dass die sozialen Deutungsmuster der freiwillig Engagierten hier nicht systematisch, z.B. durch Interviews oder ethnografische Ansätze, erfasst wurden. Nichtsdestotrotz ist es möglich, die Freiwilligen im Rahmen dieser Forschungsarbeit selbst zu Wort kommen zu lassen, indem ihre alltagspraktische Verarbeitung der Regierungsprogrammatik durch die Analyse der in Zeitungsinterviews geäußerten Stellungnahmen, der Ergebnisse quantitativer und qualitativer Freiwilligenbefragungen sowie der Positionspapiere verbandlich organisierter Freiwilliger rekonstruiert wird. Von besonderem Interesse ist in diesem Kontext die Frage, in welchem Maße das sich im Zuge des aktivierenden Sozialstaatsumbaus verfestigende engagementbezogene Produktivitäts-Dispositiv bereits Eingang in die Alltagsführung der Engagierten gefunden hat.

Die Vorstellung der empirischen Ergebnisse der Hegemonieanalyse, die sich auf dasselbe Textkorpus stützt, das bereits der Analyse der Dispositive der Freiwilligkeit zugrunde liegt, erfolgt im sechsten Kapitel. Diesem geht ein eigenes Methodenkapitel (Kap. 5) voraus, in dem die grundlegende hegemonieanalytische Vorgehensweise im Anschluss an Maarten A. Hajer (1995, 1997, 2008) und Martin Nonhoff (2006) erläutert wird. Die Ausführungen des sechsten Kapitels beruhen auf der Einsicht, dass sich, bezogen auf das heterogene Netz dispositiver Verknüpfungen, das die Regierung der Freiwilligkeit auszeichnet, die institutionelle Dimension der Engagementförderung als diejenige Ebene herauskristallisiert hat, die im Untersuchungszeitraum im Zentrum hegemonialer politischer Kämpfe stand. Unter Berücksichtigung der Unabschließbarkeit der Dispositive der Freiwilligkeit, an deren Veränderung und Weiterentwicklung die disponierten Subjekte

maßgeblich beteiligt sind, wird im sechsten Kapitel den diskursiven Konflikten Aufmerksamkeit geschenkt, die sich zwischen 1985 und 2009 um die institutionelle Dimension der Engagementförderung entsponnen haben. Im vorliegenden Fall sind es Diskurskoalitionen bestehend aus verschiedenen Gruppen- und Organisationssubjekten, die sich um zwei konträre Positionen bezüglich der institutionellen Dimension der Engagementförderung gruppiert haben: Es formierte sich auf der einen Seite eine gesellschaftlich-politische Diskurskoalition um eine reformorientiert-innovative Sichtweise, wonach institutionelle politische Reformen zur Förderung des Ehrenamtes dringend notwendig seien. Dieser Koalition schlossen sich seit Ende der 1980er Jahre die deutschen Dachverbände für Sport, Soziales und Kultur, verschiedene Freiwilligenvertretungen sowie die Bundestagsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS an. Auf der anderen Seite bildete sich eine Diskurskoalition zwischen der liberal-konservativen Bundesregierung und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände heraus, die jegliche staatliche Zuständigkeit für institutionelle Fragen der Engagementförderung negierte. Seitdem zur Jahrtausendwende die ersten engagementpolitischen Maßnahmen auf Initiative der rot-grünen Regierung durchgeführt wurden, legten sich zwar diese fundamentalen Konflikte, doch gab es auch Anfang der 2000er Jahre noch diesbezügliche Unstimmigkeiten zwischen den Bundestagsfraktionen, die erst in den Folgejahren im Zuge der sukzessiven Etablierung einer staatlichen Engagementpolitik langsam abebbten.

Die Betrachtung der Konflikte zwischen den genannten Diskurskoalitionen öffnet nicht nur den Blick für die konflikthafte Dynamik und Unabgeschlossenheit der Dispositive der Freiwilligkeit, sondern gleichsam auch für politischen, genauer gesagt: institutionellen Wandel, der hier in Form einer in den 1990er Jahren noch heftig umstrittenen und sich seit der Jahrtausendwende etablierenden staatlichen Engagementpolitik sichtbar in Erscheinung tritt. Die Offenlegung der Konflikte um die institutionelle Dimension der Engagementförderung erlaubt es zudem, die Ebene der Diskursbeschreibung zugunsten der Ebene der Diskurserklärung zu verlassen (Diaz-Bone 1999: 133). In Anlehnung an den institutionellen Konstruktivismus Maarten A. Hajers (1997) wird hier davon ausgegangen, dass aus der Aufdeckung der diskursiven Konflikte um die institutionalisierte Gestalt einer staatlichen Engagementpolitik eine Erklärung sowohl für den im Untersuchungszeitraum beobachtbaren Wandel der Dispositive der Freiwilligkeit als auch für den sich darin abzeichnenden Policy-Wandel abgeleitet werden kann. In diesem Kontext wird nach den Gründen, Strategien und diskursiven Mechanismen gefragt, die zur schrittweisen Hegemonialisierung bzw. Naturalisierung der institutionellen Dimension der Engagementförderung geführt haben, wobei sowohl diskursiv-strukturelle als auch – in Anlehnung an das Konzept »weicher Steuerung« (Göhler/Höppner/De La Rosa 2009a) – intentionale Erklärungsmomente in den Blick geraten.

Erst die konsequente Verknüpfung von diskurs-, hegemonie- und gouvernementalitätstheoretischen Überlegungen ermöglicht es somit einerseits, den (Be-)Deutungswandel des freiwilligen Engagements – verstanden als Wandel der Regierung der Freiwilligkeit – zwischen 1985 und 2009 umfassend zu rekonstruieren sowie der Verwobenheit der Regierungsprogrammatis mit ihrer alltagspraktischen Aneignung durch die Freiwilligen selbst nachzuspüren. Den konflikthaften Elementen diskursiver Aushandlungsprozesse Beachtung zu schenken, sensibilisiert

andererseits nicht nur für die diskursive Dynamik der Regierung der Freiwilligkeit, die hierdurch gleichsam als Ort institutionellen Wandels in Erscheinung tritt, sondern ermöglicht es zudem, eine Erklärung für den Wandel der Dispositive der Freiwilligkeit und für den sich darin abzeichnenden Policy-Wandel zu finden. Die zentralen diesbezüglichen Erkenntnisse werden im siebten Kapitel in Form eines knappen Resümees zusammengetragen.